

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

I. B. Lankum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

1803 kam durch Heirat der Witwe auf das Erbe ein Friedrich Wichmann, dessen gleichnamiger Sohn, nachdem die Nächstberechtigten auf ihre Successionsansprüche verzichtet hatten, 1840 mit 60 T. den letzten Gew. zahlte. Die Entschädigungssumme für die durch das StG. aufgehob. gutsherrl. Rechte wurde 1852 festgesetzt.

Gemeinde Krapendorf.

I. B. Lantum.

4. Ganzerbe Meyer-Hemmelsbühren, halb hofhörig, halb frei. Der dem Landesherrn hofhörige Teil umfaßte 1574 5 Mlt. Mg. S. Ackerländereien, die nach Gelegenheit der Jahre teils zur Ruhweide gedrescht, sonst mit Mg. und Hafer besät wurden, ferner einen Kohlgarten von 3 Sch. L. S., Mast beim Hause für 8 Schw. In der Krapendorfer und Cloppenburg Mark war Meyer zur Heide und Weide sowohl wegen des freien als des hofhörigen Teiles seines Erbes berechtigt. Er war am Amth. Cloppenburg wagensdienstpflichtig mit 2 Pf., gab für $\frac{1}{2}$ Maitub 1 Goldgulden, 4 schw. Schill. Maisch., 6 schw. Schill. Herbstsch. und 1 Magereschw. Im 17. Jahrh. kamen zu diesen herrsch. Lasten noch hinzu 40 Eier und 3 Tage Pf. (zuletzt dafür 36 Gr.) Um 1675 erhielten die Eheleute Johann Meyer und Anna Brahm mit 20 T. Gewinnngeld, nachdem die Eltern Herm. Meyer und Frau abgestanden. 1749 zahlten die jungen Wehrfester Johann Heinrich und Anna Regina Schütte 40 T. für Gew. und Auff., dieselbe Summe 1787 nach dem Tode der alten Kolonen der Sohn Heinrich und dessen Frau Maria Katharina Meyer aus Krapendorf. Der Wehrfester starb 1795 mit Hinterlassung eines Sohnes Gerd Heinrich und einer Tochter. Die Witwe heiratete 1796 Joh. Joseph Wienken, der für 17 T. auf Maljahre zugelassen wurde. 1841 zahlte der Auerbe aus 1. Ehe, Gerd Heinrich Meyer, 40 T. Gewinnngeld. Das gutsherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.
5. Halberbe Bagenkamp, zum Teil hofhörig, zum Teil

frei. Dem Landesherrn hörig waren 6 Mt. 2 Sch. Mg. S. Acker und ein Eichenkamp mit Mast von 2 Schw. Frei waren Haus, Hof, Garten und Hausstätte. Pagentamp war berechtigt in der Cloppenburg und Krapendorfer Mark zur Heide, Weide, Torf und Blaggen sowohl wegen des freien als des herrsch. Grundes. Er leistete am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., gab jährlich 1 Mt. Mg. und 1 Mt. Hafer Pacht und 2 Schill. Herbstsch. wozu im 17. Jahrhundert noch hinzukamen 30 Eier, 1 T. Dienstgeld und 2 Tage Pf. (oder 24 Gr.).

Die Stelle war noch lange nach dem 30jährigen Kriege unbesetzt, und die ersten Wehrfester nach der Wiederbesetzung hatten noch lange mit großer Noth zu kämpfen. So konnte nach dem Tode des alten Zellers Wessel Pagentamp 1732 der Gewinn für den Auerben Johann Heinrich nur auf 8 T. festgesetzt werden, weil die Gläubiger das Bekulium einige Jahre vorher weggenommen und verkauft hatten. 1763 wurde die Stelle nach dem Abstand der alten Kolonen der ältesten Tochter Anna Maria (weil kein Sohn vorhanden war) und deren Mann Wessel Darentamp mit 10 T., 1802 dem ältesten Sohne Caspar und dessen Frau Katharina Kannen mit 16 T. überlassen. 1807 nahm die Witwe nach dem Tode ihres Mannes einen Joseph Thobe auf das Erbe, der erst 1840 für die Auff. 10 T. entrichtete. Der letzte Gewinn wurde 1853 für Caspar Pagentamp und Frau Maria Anna Wilken auf 16 T. festgesetzt. Das gutscherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben.

II. B. Stapelfeld.

6. Ganzerbe Abeln, hofhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: 8 Mt. 3 $\frac{1}{2}$ Sch. Mg. S., 2 Sch. Gerstkorn S., 10 Sch. Haf. S. Ländereien, die zum Teil gedrescht werden, ferner Weide für 2 Kühe, Garten von 2 Sch. L. S., Eichenholz beim Hause mit Mast für 1 Schw., Berechtigung in der Stapelfelder Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte halb an den Landesherrn, halb an die Kirche in Krapendorf, am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., jährl. 1 Magereschw., 7 Schw. Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden für $\frac{1}{2}$ Mai-kuh, 2 Hühner; Desum-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Mg. Zu diesen Gefällen kamen später noch folgende am Amth. Cloppenburg zu entrichtende herrsch. Lasten hinzu: 40 Eier, 6 Sch. Haf., 1 T. Dienstgeld, 4 Tüb.